Compatibilité climatique Vorsorgestiftung Zürcher Anwaltsverband (VS ZAV)

Charakterisierung

Die Vorsorgestiftung Zürcher Anwaltsverband (VS ZAV) liegt mit einem Anlagevolumen von (Ende 2021) rund 1.5 Mia. CHF schätzungsweise im Bereich der Top 100+ der Pensionskassen der Schweiz. Gemäss Geschäftsbericht 2021 und Geschäftsbericht 2022 bestand bis Ende 2022 ein Vollversicherungsvertrag mit der Swiss Life und der Zürich im Umfang des gesamten Volumens (Deckungskapital) von rund 1.5 Mia. CHF. Ab Anfang 2023 bis Ende 2024 wird der Teil bei der Zürich abgebaut und nur die bei der Swiss Life rückversicherte Quote von 65% bestehen bleiben. Entsprechend wird die Vollversicherung Ende 2024 nur noch rund 1 Mia. CHF ausmachen. Der Rest von rund 0.5 Mia. CHF wird sukzessive bis Ende 2024 auf Investitionen in Selbstverwaltung umgeschichtet.

Nachhaltigkeits-/ESG-Politik

Der bei Swiss Life verwaltete Teil der Altersgelder durch die Swiss Life Asset Managers klimaverträglich investiert: mit Klima-Allianz Rating Hellgrün aufgrund der Swiss Life Nachhaltigkeitspolitik sind es aktuell noch schätzungsweise 90% des Vermögens der VS ZAV; ein Anteil, der wie oben erwähnt, in den nächsten 2 Jahren auf 65% sinken wird.

Gemäss Anlagereglement 2023 sollen ethische, ökologische und soziale Kriterien bei Bewirtschaftung des Vermögens berücksichtigt werden, sofern ein marktkonformes Rendite-/Risikoverhältnis erwartet werden kann.

Kommentar Klima-Allianz

- Die VS ZAV ist durch ihren Versicherungsvertrag mit Swiss Life an derem fortgeschrittenem ESG-Ansätz beteiligt.
- Der Beschluss zur sukzessiven Steigerung der selbst verwalteten Quote auf rund 35% erhöht die Relevanz einer eigenständigen Nachhaltigkeitsstrategie.
- Die Umsetzung des Grundsatzes im Anlagereglement 2023, dass die ESG-Kriterien (Environment, Social, Governance) bei der Anlagepolitik einbezogen werden sollen, in eine umfassende Nachhaltigkeitspolitik steht noch aus.
- Folglich fehlt noch die Transparenz darüber, ob sich die Stiftung zur Entwicklung einer konkreten Nachhaltigkeits- und Klimaberichterstattung verpflichtet und welches die anvisierten Inhalte und Ziele sind.
- Der Bundesrat hat bereits Mitte 2019 eine Arbeitsgruppe „Sustainable Finance" eingesetzt. Er verweist auf die internationalen Verpflichtungen der Schweiz im Rahmen des Pariser Klimaabkommens sowie der UN-Sustainable Development Goals (Agenda 2030). Die Bestrebungen zielen auf Branchenvereinbarungen hin, welche insbesondere zur Erhöhung der Transparenz darüber führen sollen, ob und wie die Akteure sich nachhaltig ausrichten.
- Die neue ASIP ESG-Wegleitung für Schweizer Pensionskassen besagt, das Reporting sei « ein Kommunikationsinstrument, das eine wichtige Rolle dabei spielt, Destinatäre und externe Interessengruppen über eine angemessene ESG-Umsetzung zu informieren ».
- Der ESG Reporting Standard für Pensionskassen des ASIP vom Dezember 2022 stellt fest, mit der proaktiven Offenlegung solle « ein Zeichen gesetzt werden: Die PK-Branche befasst sich eigenverantwortlich mit dem Thema, kommuniziert dies auch aktiv und nimmt somit ihre Verantwortung wahr ».
- Folglich sollte sich die Stiftung damit auseinandersetzen, wie sie die gesamtgesellschaftliche Wirkung ihrer Anlagepolitik in Bezug auf das zukünftig in Eigenverantwortung angelegte Vermögen transparent gegenüber der Öffentlichkeit darstellen wird, einschliesslich des Berichtes, wie sie ESG- und Klimarisiken berücksichtigt.
- Gleichermassen sollte sie in einem ersten Schritt für ihr selbst verwaltetes Vermögen Grundsätze einer Nachhaltigkeits-/ESG-Politik erarbeiten und kommunizieren, die in umfassend nachhaltiger Weise in die Entscheide im eigentlichen Anlageprozess eingreifen.
- Die ESG-Wegleitung für Schweizer Pensionskassen des ASIP empfiehlt den Mitgliedern einen Handlungspfad auf der Basis der doppelten Materialität – sowohl den Einbezug der finanziellen ESG- und Klimarisiken (« financial materiality », siehe unten) als auch die Umstellung auf eine ESG- und Klima-positive Wirkung auf die Realwirtschaft (« impact materiality »).

Berücksichtigung der Klimarisiken als Teil der ESG-Politik, Beachtung des Rechtsgutachtens NKF

Die Berücksichtigung von Klimarisiken im Anlageprozess ist gemäss dem Rechtsgutachten von NKF Teil der Sorgfaltspflicht.

Die Stiftung besitzen keine öffentliche Strategie zum Umgang mit dem Klimawandel, die ihre Anlagepolitik betrifft.

Kommentar Klima-Allianz

- Der Pensionskassenverband ASIP empfiehlt in seinem Leitfaden für die Vermögensanlage (Juli 2018): "ESG-Risiken und Klimarisiken sind … Teil der ökonomischen Risiken und müssen im Rahmen der Definition der Anlagestrategie entsprechend analysiert werden".
- Die ESG-Wegleitung für Schweizer Pensionskassen des ASIP (Juli 2022) hält fest, dass die Pensionskassen verpflichtet sind, « materielle » ESG-Risiken (« financial materiality ») bei ihren Anlageentscheidungen zu berücksichtigen. Laut ASIP ist es anerkannt, dass klimabedingte Auswirkungen für ein Unternehmen wesentlich sein können.
- Ihre Treuhandpflicht gegenüber ihren Versicherten gebietet es, dass die Stiftung definiert, mit welchen Massnahmen sie in Bezug auf ihr selbst verwaltetes Vermögen diesen Risiken begegnen will, und ihre Strategie gegenüber der Öffentlichkeit kommuniziert.

Hingegen partizipiert die VS ZAV über ihre – allerdings bis 2024 auf 65% sinkende – Quote bei Swiss Life an deren Klimamassnahmen.

Getätigte Schritte der Dekarbonisierung des Portfolios

Die VS ZAV ist durch ihren Versicherungsvertrag und mit ihrem Kapitalplan mit Swiss Life an deren fortgeschrittenem ESG-Ansatz beteiligt. Entsprechend ist aktuell noch ein Anteil von geschätzt 90% am Vermögen (Stand März 2023) nachhaltig und klimaveträglich investiert. Damit partizipiert die Stiftung an der Reduktion des CO2-Fussabdruckes durch Swiss Life. Jedoch wird der Anteil der Swiss LIfe bis 2024 auf 65% sinken.

Hingegen hat die Stiftung bis heute bei ihren Selbstanlagen, die bis Ende 2024 auf 35% ansteigen werden, keine Schritte zur Dekarbonisierung öffentlich angekündigt oder getätigt.

Mitgliedschaft in Vereinigungen für Nachhaltigkeit

Es ist keine Teilnahme an einer Vereinigung für Nachhaltigkeit ersichtlich.

Klimawirksames Engagement und Stimmrechtsausübung (Ausland, Schweiz)

Die Stiftung besitzt keine Politik zum Investor's Engagement, und es findet keine Stimmrechtsausübung bei Unternehmen im Ausland statt.

Messung des CO2-Fussabdrucks oder des finanziellen Klimarisikos mit Szenarioanalyse

Es ist keine Absicht einer Bestimmung der Klimaverträglichkeit durch Messung des CO2-Fussabdrucks oder der potenziellen Wertverluste auf dem Portfolio durch Szenarioanalyse publiziert.

Planung weitergehender Massnahmen zur Dekarbonisierung auf Portfolioebene

Die Stiftung hat keine Absicht bekanntgegeben, einen Paris-kompatiblen Dekarbonisierungspfad konzeptionell vorzubereiten.

Alliance Climatique Suisse

Schlussfolgerung:

Positiv:

- Die VS ZAV ist durch ihren Versicherungsvertrag mit Swiss Life an deren fortgeschrittenem ESG-Ansatz beteiligt. Entsprechend ist ein Anteil von geschätzt noch 90% am Vermögen (Stand März 2023) nachhaltig investiert.

Jedoch:

- Auf dem bis Ende 2024 auf 35% ansteigenden Teil der Aktiven, die in Eigenverantwortung investiert werden, erscheint die Wirkung des knappen eigenen Nachhaltigkeitsansatzes im Anlagereglement 2023 auf Portfolioinvestitionen und Selektionsprozess der Unternehmen im Lichte der ESG-Wegleitung für Schweizer Pensionskassen des Pensionskassenverbands ASIP noch marginal.
- Die Berücksichtigung der finanziellen Klimarisiken (« financial materiality ») gemäss ESG-Wegleitung für Schweizer Pensionskassen wird bis Ende 2024 nur noch auf dem Anteil bei Swiss Life von 65% gegeben sein – die treuhänderische Sorgfaltspflicht ist noch ungenügend respektiert.
- Auch die Umstellung zu einer positiven Klimawirkung auf die Realwirtschaft (« impact materiality ») bleibt ohne eine Kombination von Active Ownership und Portfolio-Dekarbonisierungspfad auf dem Anteil in Eigenverantwortung aus; eine Basis dafür ist das Konzept der doppelten Materialität gemäss ESG-Wegleitung für Schweizer Pensionskassen des ASIP vom Juli 2022.

Bei den bis 2024 auf 35% des Vermögens ansteigenden Selbstanlagen fehlt noch eine Klimastrategie mit dem Ziel der Dekarbonisierung des Portfolios in Linie mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens – max. 1.5°C und Netto-Null finanzierte Treibhausgasemissionen spätestens 2050, orientiert an den aktuell fortgeschrittensten Zielen des Target Setting Protocol der UN-convened Net Zero Asset Owners Alliance.

Tendenz 2020-2023:

Bewertung: stagnierend

Kommentar Klima-Allianz

- In Bezug auf die Anlagen in Eigenverantwortung sollte die VS ZAV proaktiv eine wirksame Integration der ESG-Kriterien und der finanziellen Klimarisiken in den Anlageprozess durch ihre Vermögensverwalter nachfragen, durchsetzen und überwachen – damit bei der Selektion der Unternehmen ein weitgreifender ESG-Filter angewandt wird und/oder substanzielle ESG-begründete Umgewichtungen vorgenommen werden; eine Basis dafür ist das Konzept der doppelten Materialität der ESG-Wegleitung für Schweizer Pensionskassen des Pensionskassenverbands ASIP.
- Bei der Selektion von Fonds sollten umfassende ESG-Ratingdaten über alle investierten Unternehmen sowie die CO2-Intensität vorliegen oder eingeholt werden, damit Produkte mit der besten Nachhaltigkeit und optimalem Risiko/Ertragsprofil zum Einsatz kommen.
- Die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitspolitik bei den Anlagen in Eigenverantwortung sollte einen Dekarbonisierungspfad des Portfolios mit Netto-Null spätestens 2050 ergeben, beruhend auf Zwischenzielen in Linie mit der aktuell fortgeschrittensten Roadmap, dem Target Setting Protocol der UN-convened Net Zero Asset Owners Alliance.
- Damit das Ziel, die Klimaerwärmung auf 1,5°C zu begrenzen, so schnell wie möglich eingehalten werden kann, ist bis 2025 eine Reduktion um mindestens 22%, besser noch 32%, gegenüber 2020 erforderlich, und bis 2030 eine Senkung um 49%, besser noch 65%.
- Diese Reduktionsziele des Target Setting Protocol der UN convened Net Zero Asset Owners Alliance sind absolut und beziehen sich auf die eigenen finanzierten CO2eq-Emissionen im Jahr 2020. Sie sollten nicht im Vergleich zum globalen Referenzmarkt festgelegt werden. Der üblicherweise hohe Anteil an inländischen, weniger CO2eq-intensiven Investitionen sollte nicht dazu benutzt werden, vergleichsweise schwache Dekarbonisierungsmaßnahmen zu rechtfertigen.
- Gemäss dem Target Setting Protocol der UN convened Net Zero Asset Owners Alliance ist ebenfalls das Hochfahren des « Impact Investing » (Climate Solution Investment/Financing Transition Investments) empfohlen.
- Noch ausstehend in Bezug auf die Anlagen in Eigenverantwortung ist schliesslich gemäss Target Setting Protocol der UN convened Net Zero Asset Owners Alliance die ESG- und klimawirksame Einflussnahme auf die investierten Unternehmen (Investor's Engagement oder Active Ownership) – einschliesslich klimapositiver Ausübung der Aktionärsstimmrechte im Ausland.
- Für das Investor's Engagement und die Stimmrechtsausübung sollte sich die VS ZAV vorzugsweise als Asset Owner einer bestehenden Vereinigung oder einem Dienstleister direkt anschliessen, oder aber – insbesondere für Wertschriften Ausland – nur Asset Manager einsetzen, die nachgewiesenermassen wirksames Engagement praktizieren.